

# Statut für die Kreisschule Flüelen / Sisikon

zwischen der Einwohnergemeinde Flüelen und der Einwohnergemeinde Sisikon über die Kreisschule "Flüelen / Sisikon"

## **Artikel 1**                      Zweck

Die Gemeinden Flüelen und Sisikon schliessen sich zu einer Kreisschule nach Artikel 4 Absatz 2 des Schulgesetzes<sup>1</sup> und Artikel 3 der Schulverordnung<sup>2</sup> zusammen. Sie führen gemeinsam die Oberstufe.

## **Artikel 2**                      Rechtsnatur

<sup>1</sup>Die Kreisschule trägt den Namen "Kreisschule Flüelen / Sisikon". Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup>Sie hat ihren Sitz in Flüelen.

## **Artikel 3**                      Organe

Die Organe der Kreisschule Flüelen / Sisikon sind:

- a) die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Flüelen und Sisikon;
- b) der Kreisschulrat;
- c) die Rechnungsprüfungskommission.

## **Artikel 4**                      Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Flüelen und Sisikon beschliessen über:

- a) die Annahme des Status für die Kreisschule Flüelen / Sisikon und dessen Änderung;
- b) den Beitritt weiterer Gemeinden zur Kreisschule Flüelen / Sisikon unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;

## **Artikel 5**                      Kreisschulrat

- a) Zusammensetzung

<sup>1</sup>Der Kreisschulrat besteht aus Präsidium, Vizepräsidium, Verwaltung, und zwei Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

---

<sup>1</sup> RB 10.1111

<sup>2</sup> RB 10.1115

<sup>2</sup>Die Gemeinde Flüelen delegiert aus ihrem Schulrat drei Mitglieder und die Gemeinde Sisikon aus ihrem Schulrat zwei Mitglieder in den Kreisschulrat.

<sup>3</sup>Die Schulleitung oder deren Stellvertretung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil (Artikel 39 Buchstabe g Schulverordnung<sup>3</sup>).

<sup>4</sup>Dem Kreisschulrat steht das Schulsekretariat der Gemeinde Flüelen zur Verfügung.

## **Artikel 6**                      b) Aufgaben

<sup>1</sup>Der Kreisschulrat nimmt für die Kreisschule Flüelen / Sisikon alle Aufgaben wahr, die nach der Kantonsverfassung, der Schulgesetzgebung und den Gemeindeordnungen der Gemeinden Flüelen und Sisikon dem Schulrat zugewiesen sind, soweit nicht ein anderes Organ als zuständig erklärt wird. Vorbehalten bleiben Absatz 2 und Absatz 3.

<sup>2</sup>Die Gemeinde Flüelen ist zuständig für die Verwaltung sowie den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die dem Schulwesen dienen.

<sup>3</sup>Die Transportkosten und die Organisation der Transporte für die Schülerinnen und Schüler von Sisikon gehen zulasten der Gemeinde Sisikon.

## **Artikel 7**                      Rechnungsprüfungskommission

<sup>1</sup>Als Rechnungsprüfungskommission amtiert die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Flüelen unter Beizug von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Sisikon.

<sup>2</sup>Sie kontrolliert die Geschäftsführung, das Budget und die Jahresrechnung, welche Bestandteil der ordentlichen Schulrechnung ist.

<sup>3</sup>Den Vorsitz führt das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Flüelen.

## **Artikel 8**                      Beschwerdeinstanz

<sup>1</sup>Verfügungen des Kreisschulrats können mit Verwaltungsbeschwerde beim Erziehungsrat des Kantons Uri angefochten werden.

<sup>2</sup>Im übrigen richtet sich das Beschwerdeverfahren nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes<sup>4</sup>.

## **Artikel 9**                      Finanzierung

<sup>1</sup>Die Betriebskosten der Kreisschule Flüelen / Sisikon und die Unterhaltskosten der Kreisschulanlagen werden anhand der konkreten Schülerzahlen mit Stichdatum 15. Oktober von den beiden Gemeinden getragen.

---

<sup>3</sup> RB 10.1115

<sup>4</sup> RB 10.1111

<sup>2</sup>Die Bereitstellung der Anlagen und Einrichtungen die dem Schulwesen dienen, fliesst mit einem fixen Betrag, aufgrund von Kostenrechnungen und einer Modellmiete, in das Rechenmodell ein.

<sup>3</sup>Das Rechenmodell findet sich im Anhang zum vorliegenden Statut.

<sup>4</sup>Der Kostenanteil der Gemeinde Sisikon wird dieser von der Gemeinde Flüelen in Rechnung gestellt.

<sup>5</sup>Sisikon leistet jeweils per 30. April des Rechnungsjahrs eine 1. Akontozahlung von 50 Prozent des budgetierten Betrags. Eine 2. Akontozahlung von 50 Prozent des budgetierten Betrages erfolgt am 31. Oktober. Die Schlussrechnung ist am 30. Juni des darauffolgenden Jahres fällig.

#### **Artikel 10**                      Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

<sup>1</sup>Das Statut tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Flüelen und Sisikon und nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2017 in Kraft.

<sup>2</sup>Das Statut kann im gegenseitigen Einverständnis oder unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden.

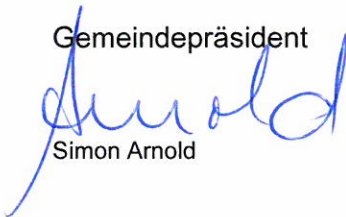
#### **Artikel 11**                      Aufhebung bisherigen Rechts

Das bisherige Statut über die Kreisschule Flüelen / Sisikon wird hiermit aufgehoben.

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Flüelen am 18.05.2017

Namens des Einwohnergemeinde Flüelen

Gemeindepräsident



Simon Arnold

Gemeindeschreiber



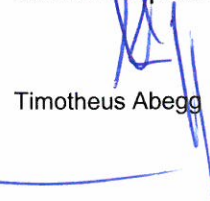
Rico Vanoli



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Sisikon am 26.06.2017

Namens der Einwohnergemeinde Sisikon

Gemeindepräsident



Timotheus Abegg

Gemeindeschreiberin



Ursula Habegger



## ANHANG: Rechenmodell

Die Betriebskosten der Kreisschule Flüelen / Sisikon werden jährlich berechnet und auf die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler verteilt.

Die Schülerpauschalen des Kantons werden anhand der effektiven Zahlen in Abzug gebracht.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Schulliegenschaften und –Anlagen werden jährlich berechnet und auf die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule (Kindergarten- und Primarschule Flüelen / Kreisschule Flüelen / Sisikon) verteilt.

Die Bereitstellung der Anlagen und Einrichtungen werden mittels einer Pauschalmiete pro Schulabteilung erhoben und auf die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler verteilt. Diese Kosten werden alle zehn Jahre an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Ausgangsindex: Dezember 2016 = 100 Punkte.

Die Kosten für betreute Hausaufgabenzeit der Kreisschule Flüelen / Sisikon werden jährlich berechnet und auf die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler verteilt.

Die übrigen Kosten, welche für die Gesamtschule anfallen, werden jährlich berechnet und auf die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule (Kindergarten- und Primarschule Flüelen / Kreisschule Flüelen / Sisikon) verteilt.

<b>Kostenart</b>	<b>Teilergrösse</b>
Oberstufe (Kontengruppe 213): Löhne inkl. Sozialleistungen Lehrmittel, Anschaffungen/Unterhalt Mobilier/Geräte Exkursionen Weiterbildungen übrige Betriebskosten	Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kreisschule
Schülerpauschalen	Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kreisschule
Schulliegenschaften (Kontengruppe 217): Betriebs- und Unterhaltskosten	Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule
Anlagen und Einrichtungen: Pauschalmiete	Anzahl Abteilungen
Tagesbetreuung (Kontengruppe 218) betreute Hausaufgabenzeit	Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kreisschule
Übrige Kosten: Schuladministration (ohne Amtsentschädigungen, Sitzgelder, Transporte, Schwimmunterricht)	Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule